

Richtlinie über die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Photovoltaiknutzung in Bestandsgebäuden auf dem Gebiet der Stadt Marienmünster im Jahr 2024 vom 01.05.2024

Allgemeines

1.1 Ziel der Unterstützung

Zur Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien und der daraus resultierenden Reduktion der CO² Emission in der Stadt Marienmünster werden im Rahmen der im Haushaltsplan 2024 für Klimaschutzmaßnahmen veranschlagten Mittel auf Antrag an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marienmünster Zuschüsse nach dieser Richtlinie gewährt.

1.2 Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marienmünster, die Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie **auf Bestandsgebäuden (Baubeginn vor 01.01.2023)** im Stadtgebiet umsetzen.

1.3 Fördergegenstand

- a) Anschaffung und Installation von Photovoltaikanlagen oder sogenannten Balkonkraftwerken (Stecker PV-Anlagen)

Förderhöhe:	Kleinanlagen bis 1 kWp	100 €
	Anlagen bis 2 kWp	200 €
	Anlagen bis 3 kWp	300 €
	Anlagen bis 4 kWp	400 €
	Anlagen bis 5 kWp	500 €
	Anlagen größer 5 kWp	600 €

Der Kauf ist durch einen Kaufbeleg, der nicht älter als 01.05.2024 sein darf, zu belegen. Weiterhin muss eine Kopie der Fachunternehmererklärung beigelegt und die Eintragung in das Marktstammdatenregister belegt werden.

Für die Installation des Balkonkraftwerkes reicht der Kaufbeleg, ein aktuelles Foto und die genaue Angabe des Aufstellungsortes.

- b) Anschaffung und Installation einer Wall-Box (Ladestation für E-Fahrzeuge) **nur in Verbindung mit einer unter a) geförderten PV-Anlage.**

Förderhöhe: 15% der Kosten (nur Wall-Box), aber max. 150 €

Der Kauf ist durch einen Kaufbeleg, der nicht älter als 01.05.2024 sein darf, zu belegen.

2. Verfahren

2.1 Bearbeitung und Unterlagen

Die für die Beantragung erforderlichen Vordrucke sind bei der der Stadt Marienmünster online unter <https://www.marienmuenster.de/de/lebenwohnen/bauen-werte/klimaschutz> erhältlich.

Informationen und Antragsunterlagen sind zudem bei dem zuständigen Mitarbeiter Martin Stamm, Stadt Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, E-Mail: stamm@marienmuenster.de, Tel: 05276/9898-17, erhältlich.

Der Förderantrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen unter der im Antrag genannten Adresse per Post oder per Mail an stamm@marienmuenster.de einzureichen. Der Antrag wird nach dem Datum des Antragesingangs bearbeitet („Windhundprinzip“).

Dem Förderantrag sind die genannten Unterlagen beizufügen.

Mit der Beantragung wird die Einhaltung dieser Förderrichtlinie anerkannt.

Eine Förderung der verschiedenen klimafördernden Ausgaben kann jeweils nur einmal pro Haushalt genehmigt werden.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen.

Eine Beantragung zu der jeweiligen Förderung ist solange möglich, wie das Antragsformular freigeschaltet ist, und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2.2 Auszahlung der Förderprämie

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt zur Bewilligung kein gesonderter Bescheid. Die beantragte Fördersumme wird dem Antragsteller nach Prüfung der vorgelegten und unterschriebenen Antragsunterlagen durch die Stadtkasse auf dessen Konto gutgeschrieben. Diese Auszahlung stellt eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar.

2.3 Rückzahlung der Förderung

Das geförderte Objekt ist mindestens 5 Jahre in dem Haushalt zu betreiben, der die Förderung erhalten hat. Kann ein Nutzungsnachweis auf Verlangen nicht erbracht werden, behält sich die Stadt Marienmünster eine Rückforderung des Förderbetrages vor.

2.4 Rechtsanspruch

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Marienmünster. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.